Münchner Merkur / 11.10.2007

**Ansichtssache(n)** **DONNERSTAGSKOLUMNE**

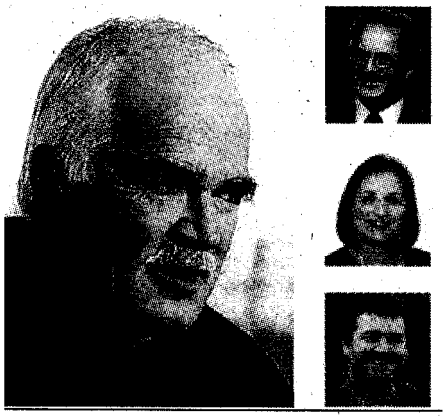

**Heute: Peter Gauweiler**

# *Schafft die Erbschaftsteuer ab!*

An dieser Stelle schreiben jeden Donnerstag im Wechsel Peter Gauweiler (CSU), Christian Ude (SPD), Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) und Sepp Daxenberger (Bündnis 90/Die Grünen)

Das Bundesverfassungsgericht hat am 7. 11. 2006 entschieden, dass die Erhebung der Erbschaft- und Schenkungssteuer in der jetzigen Form verfassungswidrig ist. Das Gericht hat gefordert, dass der Gesetzgeber, sofern er eine solche Steuer überhaupt weiter erheben will, ab 2009 bei der Berechnung der Steuer im Erbfall bei allen Vermögensarten den „Verkehrswert" ermitteln und der Besteuerung zu Grunde legen muss. Das wird viel Ärger geben.

Dabei bringt die Erbschaftsteuer gerade einmal 0,4 Prozent des Gesamtsteueraufkommens, verursacht aber völlig unverhältnismäßige Erhebungskosten. So war diese Steuer nach einer Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung selbst im bis dato SPD-regierten Nordrhein-Westfalen, selbst bei der bislang wesentlich einfacheren, pauschalen Ermittlung der Besteuerungswerte, diejenige Steuerart, die mit 3,7 Prozent des Steueraufkommens am unwirtschaftlichsten erhoben werden konnte.

Und ist es sozial gerecht, dass ein Erbe in München oder Oberbayern sein Elternhaus wegen der Erbschaftsteuer in Zukunft verkaufen muss, weil bei uns im Süden der „Verkehrswert" ziemlich hoch ist – während ein baugleiches Anwesen von Eltern in Berlin oder Bremen auch bei der nächsten Generation bleiben kann, weil dort die Immobilienpreise drastisch niedriger sind? Noch übler werden die Konsequenzen der neuen Erbschaftsteuer für das Erbe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe im flächen-teuren Süddeutschland sein (auch wenn die Fiskal-Experten jetzt versuchen, die schlimmsten Härten aus ihren Entwürfen zu streichen). Und für die Generationenfolge und das Gleichgewicht der Generationen in diesen bäuerlichen Familien.

Ist es gerecht, wenn in Bayern rund 25 Prozent der bundesweiten Erbschaftsteuer und damit entsprechend hohe Erhebungskosten anfallen und Bayern dann im Rahmen des Länderfinanzausgleichs 80 Prozent dieser Einnahmen wieder weiterreichen muss und die Erhebungskosten alleine trägt?

Die Erbschaftsteuer ist die „Mutter aller Neidsteuern". Ein Blick zu den Nachbarn zeigt, dass es gute Gründe gibt, sie abzuschaffen: Österreich hat das gerade beschlossen, Schweden, Portugal, die Slowakei und viele Kantone der Schweiz haben es bereits umgesetzt. In anderen Staaten wird eine Erbschaft- und Schenkungssteuer nur dann erhoben, wenn das Vermögen nicht auf die Ehefrau und/oder Kinder übergeht (Dänemark, Großbritannien, Irland, Norwegen, Polen, Tschechien und USA). In Italien werden Vermögensübergänge zwischen in direkter Linie Verwandten nur besteuert, wenn sie eine Million Euro übersteigen (und dann mit einem Steuersatz von 4 Prozent), in Frankreich sollen über 90 Prozent der Bürger von diesen Steuern befreit werden, und Spanien überlässt seinen Provinzen die Höhe der Steuer (Mallorca plant z.B. ein Prozent).

Nicht nur, dass die Erhebung dieser Steuer „unrentabel" (Deutscher Industrie- und Handelskammertag) ist, eine Abschaffung „der sauberste Schritt" (Institut der Deutschen Wirtschaft) wäre, sondern es bestehen – gerade bei den „lukrativen" großen Vermögen – erhebliche Risiken, dass durch „Kapitalflucht" nicht nur das erstrebte Aufkommen nicht erreicht wird, sondern wegen dem damit zwangsläufig verbundenen Ausfall von Einkommensteuereinnahmen sogar ein reales „Minussteueraufkommen" erreicht wird.

Wie viele namhafte Familien haben sich in den letzten

 Fortsetzung nächste Seite 

Münchner Merkur / 11.10.2007

Jahrzehnten wegen der Erbschaftsteuer aus unseren Großunternehmen zurückgezogen? Die Ersetzung dieser über Generationen gewachsenen Familienverantwortung durch den Shareholder-value-Kapitalismus eines bindungslosen Spitzenmanagements hat der Sozialverantwortung des Eigentums in der Großindustrie nicht genützt, sondern diese Verantwortung – anders als bei Unternehmen mit Familieneigentümern – oft vernichtet. Grundlage jeder Erbschaftsteuerdebatte müsste deshalb auch eine Kosten-Nutzen-Analyse sein: Was wurde gewonnen, wen hat man vertrieben, welche Substanz wurde zerstört?

Selbst Bayerns steuerfreudiger Finanzminister warnte nach der Abschaffung der Erbschaftsteuer in Österreich: „Die Abwanderung wird sich verstärken." Die Rosenheimer CSU-Bundestagsabgeordnete Daniela Raab, Unions-Obfrau im Rechtsausschuss des Parlaments, hat sich für die Abschaffung der Erbschaftsteuer eingesetzt. Das wäre ein handfestes Thema für die CSU in der Berliner Koalition, um zu zeigen, dass sie wieder da ist.